

Imperialismus hat seine konterrevolutionären Ziele keinesfalls aufgegeben und setzt seinen offenen und verdeckten Kampf gegen die befreiten und um ihre Freiheit kämpfenden Völker fort, auch wenn dem imperialistischen Expansions- und Aggressionsdrang mit der Durchsetzung der Politik der friedlichen Koexistenz in zunehmendem Maße Zügel angelegt werden.

Dieser unausgesetzte Kampf des Imperialismus gegen die Kräfte des gesetzmäßigen historischen Fortschritts tritt in zwei hauptsächlichen kriminellen Erscheinungsformen auf:

- Das sind einmal die vom Völkerrecht geächteten *Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit*. Sie sind ihrem Wesen nach als Kriminalität des Imperialismus, als gefährlichste Erscheinungsform der kriminellen Entartung seiner Politik zu charakterisieren. Das sozialistische Strafrecht der DDR stellt diese Verbrechen in konsequenter Verwirklichung des Völkerstrafrechts unter strengste strafrechtliche Verantwortlichkeit (vgl. die Straftatbestände in Kap. 1 des Besonderen Teils StGB).
- Zum anderen sind es die auf die Restauration imperialistischer Machtverhältnisse gerichteten *Verbrechen gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht*. Diese sind ihrem Wesen nach als *konterrevolutionär-interventionistische Kriminalität* zu charakterisieren und bilden zugleich eine spezifische Erscheinungsform der gegen den Frieden, den historischen Fortschritt und die Menschlichkeit gerichteten Kriminalität des Imperialismus. Mit gleicher Konsequenz werden diese Verbrechen vom StGB als „Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik“ unter strengste strafrechtliche Verantwortlichkeit gestellt (vgl. die Straftatbestände des 2. Kap. des Besonderen Teils StGB).

In der DDR existiert im Ergebnis der antifaschistisch-demokratischen und sozialistischen Umwälzung *keine sozialökonomische und klassenmäßig formierte soziale Basis* mehr für eine derartige Kriminalität. Bereits mit der Liquidierung des Monopolkapitals und des Großgrundbesitzes durch die antifaschistisch-demokratische Umwälzung wurden — wie in allen sozialistischen Staaten — die ökonomischen und politisch-sozialen Wurzeln für imperialistische Verbrechen gegen den Frieden, für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit radikal ausgerottet. Seitdem leistet die DDR mit dem Aufbau und der Festigung des Sozialismus einen gewichtigen Beitrag zu jenem Prozeß der revolutionären Erneuerung der Welt, der sich gegenwärtig — mit dem sozialistischen Weltsystem als fester Basis — in harter Klassenauseinandersetzung zwischen den Kräften des Fortschritts, der Demokratie und des Sozialismus und denen der imperialistischen Reaktion und Konterrevolution vollzieht und der auch die Bedingungen dafür schafft, diese imperialistischen Verbrechen einzudämmen und schließlich auszumerzen.

Mit der Beseitigung des Systems der kapitalistischen Ausbeutung sowie dank der beharrlichen Bündnispolitik der Partei der Arbeiterklasse, insbesondere ihrer Politik der Einbeziehung der kleinen und mittleren Bourgeoisie in den sozialistischen Aufbau und deren allmählicher Umwandlung konnte in der DDR auch den konterrevolutionären Verbrechen gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht die klassenmäßig soziale Basis im Innern der Gesellschaft entzogen werden. Infolgedessen